

*Betreff:***Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Wirtschaftsplan 2026 und Rücklagenbildung 2025***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

14.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
 - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. November 2025 empfohlenen Fassung wird festgestellt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000 € aus dem Jahresüberschuss der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH für das Geschäftsjahr 2025 in andere Gewinnrücklagen wird zugestimmt.

Sachverhalt:Zu. 1.

Die Gesellschaftsanteile an der HBG werden in Höhe von 94,9 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG, vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH – SBBG) und in Höhe von 5,1 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der HBG obliegt gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2026 in seiner Sitzung am 12. November 2025 empfohlen.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 weist einen Überschuss von 455,3 T€ aus.
Die Vergleichszahlen 2024 bis 2026 stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	18.413,7	16.893,7	17.388,2	17.797,0
1a	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		- 8,3 %	- 5,6 %/ + 2,9 %	+ 2,4 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	700,9	369,4	870,4	308,4
2a	davon Auflösungserträge aus Sonderposten	333,0	349,4	288,4	288,4
3	Gesamtleistung (Summe 1 + 2)	19.114,6	17.263,1	18.258,6	18.105,4
4	Materialaufwand	-13.485,5	-11.351,9	-12.968,7	-12.067,7
5	Personalaufwand	-2.595,1	-2.911,7	-2.728,6	-2.919,8
6	Abschreibungen	-570,4	-687,8	-635,0	-643,9
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.922,7	-1.784,7	-1.413,0	-1.951,5
8	Betriebsergebnis/EBIT (Summe 3 bis 7)	540,8	527,0	513,3	522,5
9	Zins-/Finanzergebnis (Saldo)	5,4	-16,1	-2,2	-6,8
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)	545,4	510,1	510,3	514,9
12	Sonstige Steuern	-59,9	-59,4	-59,6	-59,6
13	Jahresergebnis (Summe 11 + 12)	485,5	450,7	450,7	455,3

*) Prognosedaten Stand 31.07.2025

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 basiert auf den Prognosedaten Juli 2025 und geht in den Bereichen Containertransfer und Hafenbetrieb von Erlössteigerungen aus. Berücksichtigt sind entsprechend der Vorgehensweise in den Vorjahren geplante Anpassungen des Hafentarifs, die der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 12. November 2025 beschlossen hat.

Der Materialaufwand ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen angepasst worden. Bei dem Aufwand für den Containertransfer wird mit Kostensteigerungen von 2 % gerechnet.

Bei dem Personalaufwand wurde mit Gehaltssteigerungen von 2,8 % kalkuliert, bei einer Mitarbeiterzahl von 42.

Die Abschreibungen spiegeln die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen wider und wurden im Vergleich zum Plan 2026 leicht gesenkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Verwaltungsaufwendungen, Betriebs- sowie Instandhaltungskosten und sind im Planvergleich um rd. 170 T€ erhöht worden. Zu Buche schlagen neben den laufenden Kosten u. a. einmalige Maßnahmen wie der Abriss einer abgängigen Lagerhalle und Beratungskosten für das Hafenentwicklungskonzept.

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge sowie Aufwendungen für Darlehenszinsen und die Aufzinsung von Rückstellungen.

Seit dem Jahr 2017 ist die HBG in den bei der BSBG im Versorgungs- und Verkehrsbereich bestehenden steuerlichen Querverbund einbezogen. Entsprechend sind seit dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich keine Ertragsteuern mehr zu zahlen. Bei dem Betrag in Höhe von 0,8 T€ handelt es sich um Steuerbeträge, die aufgrund der von der BSBG an die Stadt Braunschweig zu zahlende Garantiedividende anfallen und durch die HBG zu entrichten sind.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grund- und Kfz-Steuern.

Der Finanzplan sieht für das Jahr 2026 Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in einem Umfang von 1.750,0 T€ vor. Hiervon entfällt die größte Einzelposition mit 1.000,0 T€ auf die Erweiterung des Containerterminals.

Zur Finanzierung erforderliche Darlehensaufnahmen sowie Entnahmen aus dem Cashpool werden mit der Verwaltung/AG Treasury abgestimmt.

Auch für 2025 ist eine Rücklagenbildung in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

Zu 2.

Der zwischen der HBG und der BSBG (SBBG) abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag ist seit dem Geschäftsjahr 2017 wirksam. Demnach ist grundsätzlich der von der HBG erwirtschaftete Gewinn vollständig an die BSBG abzuführen. Die HBG kann jedoch mit Zustimmung der BSBG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die HBG beabsichtigt in den Finanzplanjahren bis 2029 weitere Investitionen vorzunehmen. Neben der laufenden Erweiterung des Containerterminals sind weiterhin u. a. Maßnahmen zur Verlängerung des Übergabebahnhofs Gleis 1 geplant. Diese Maßnahmen rechtfertigen aus objektiver unternehmerischer Sicht, dass hierfür Rücklagen gebildet werden. Diese Auffassung wurde vom Finanzamt im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt. Insofern ist es wie bereits in den vergangenen Jahren vorgesehen, dass die BSBG auch einer Rücklagenbildung 2025 zustimmt. Bei einem prognostizierten Jahresergebnis 2025 in Höhe von 450,7 T€ würde sich danach noch eine Ausschüttung in Höhe von 300,7 T€ an die BSBG ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

HBG-Wirtschaftsplan 2026